

## 1. Systemvoraussetzungen

Mindestanforderungen:

- Windows 7
- Grafikkarte 512 MB
- Grafikauflösung 1280 x 720 (empfohlen 1920 x 1080)
- CPU: 2,0 GHz (empfohlen Core i3 oder gleichwertig)
- HDD für Programm: 1,5 GB
- HDD für Dateien: abhängig davon, welche Inhalte in CABito eingestellt werden. (empfohlen > 60GB)
- RAM: 1GB (empfohlen 2GB)
- Soundkarte und Lautsprecher

## 2. Produktstruktur

### 2.1 Hardware

#### a) CABito-T

Das CABito T Tischgerät ist ein handelsüblicher Touchscreen-PC, mit Anpassungen in der Konfiguration (Betriebssystem) und Hardware (Blendenleisten, um mechanische Schalter und das CD-Laufwerk außer Funktion zu setzen)

#### b) CABito-W

1. Grundgerät wie unter a) beschrieben
2. Winkel und Halterungsbleche zur Wandmontage des Bildschirms

#### c) CABito-L

1. Grundgerät wie unter a) beschrieben, zusätzlich
2. Wandtafel aus Holz
3. Lift zur elektrischen Höhenverstellung
4. elektronische Schalteinheit
5. Wandhalterungsschiene

#### d) CABito-S

1. Grundgerät wie unter a) beschrieben
2. Schwenkstände

## 2.2 Softwarelizenzen

CAB gewährt dem Käufer einer Lizenz zur Nutzung einer Vollversion das Recht, die CABito Software an einem PC zu installieren und dauerhaft zu nutzen. Die Vollversion wird benötigt, um das Programm im Anzeigemodus darzustellen.

CAB gewährt dem Käufer einer Lizenz für Konfigurationsarbeitsplätze das Recht, die CABito Software auf einem beliebigen PC zu installieren. Die Konfigurationslizenz wird benötigt, um von einem beliebigen Arbeitsplatz die Inhalte für das CABito Hardware System im Anzeigemodus vorzubereiten.

Eine Einzelplatzlizenz beinhaltet eine Vollversionslizenz und zwei Lizenzen für Konfigurationsarbeitsplätze.

Inhaber einer Mehrplatzlizenz können beliebig viele Modullizenzen erwerben, wobei jede Modullizenz eine Vollversionslizenz und zwei Konfigurationsarbeitsplätze beinhaltet.

### 3. Verwendung von Schutzmechanismen

Die Software wird durch Abfrage des Lizenzschlüssels abgesichert. Der Kunde kann kurzzeitig auf einem Konfigurationsarbeitsplatz in den Ansichtsmodus wechseln, um die eingegebenen Daten in der tatsächlichen Darstellung zu überprüfen. Nach Ablauf von ca. drei wechselt das Programm zurück in den Konfigurationsmodus. Der Kunde erhält den Lizenzschlüssel von CAB nach Vorlage des vom Programm angezeigten Anforderungsschlüssels. Dadurch wird gewährleistet, dass der Kunde nur so viele Hardwaresysteme mit der Vollversion bestückt, wie er Lizenzen erworben hat.

Der Kunde wurde darüber informiert, dass die Anzahl der Konfigurationsarbeitsplätze ebenfalls durch die erworbenen Lizenzen beschränkt ist. Konfigurationsarbeitsplätze sind mit einer Lizenzvergabe verbunden, da in dieser Software ein Fremdmodul eingebunden ist, das die Umsetzung der geschriebenen Texte in eine Sprachausgabe ermöglicht.

### 4. Garantieleistungen/Service

Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei laufen. Sollte ein Programm nicht fehlerfrei laufen, so hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen ab der Bestellung das Recht, die fehlerhafte Software an CAB zurückzugeben. Ist eine Nachbesserung nicht möglich, oder schlägt sie mehrfach fehl, so hat der Kunde das Recht, Wandlung des Vertrages zu fordern. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche aus Datenverlust. Hier obliegt dem Kunden die kaufmännische Sorgfaltspflicht. Eine Haftung wegen eventuell von CAB zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die von CAB bereitgestellte Hotline in Anspruch zu nehmen. Eventuelle Gebühren werden gesondert benannt. Die CABito Software verfügt über eine Fernwartungsmöglichkeit, die auf allen Geräten vorinstalliert ist und durch Freigabe des Kunden genutzt werden kann.

### 5. Nutzungsbeschränkungen

Es ist ausdrücklich untersagt, die gelieferte Software, gleich welcher Art zu verändern, zu übersetzen, zurück zu entwickeln, zu entkompilieren oder zu entassemblieren oder als Grundlage eigener Software oder Veröffentlichungen zu verwenden.

### 6. Schadensersatz

Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass seiner Weisung unterstehende Personen, die Zugang zu der lizenzierten Software haben, alle Schutz- und Sorgfaltspflichten aus diesem Vertrag einhalten. Wird ihm bekannt, dass die Software entgegen diesen Bestimmungen benutzt wird, wird er unverzüglich CAB informieren und alles in seinen Kräften stehende unternehmen, um die vertragswidrige Nutzung zu unterbinden. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Zuwiderhandlung Schadensersatz an CAB zu leisten mindestens in der Höhe der zweifachen Lizenzgebühr. Der Schadensersatz umfasst auch Gewinnausfall und Mängelschäden.

### 7. Urheberrecht

Das Eigentum und die Urheberrechte gehen nicht auf den Kunden über. CAB, in Ihrer Eigenschaft als Eigentümerin der Software, behält sich alle Rechte vor, insbesondere Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf weder mechanisch, noch elektronisch oder auf sonstige Weise vervielfältigt oder auch nur auszugsweise kopiert werden. Der Lizenznehmer darf an der Software keine Änderungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Eine Veräußerung der Software ist CAB anzuzeigen.